

# Fischereisportverein Ober-Grafendorf

VZR: 223274816



St. Pölten, 4. Jänner 2024

## Wertes Mitglied!

Wieder ist ein Jahr vergangen, wobei die **neue Fischereisaison** bereits am **Samstag, dem 16.03.2024** wieder beginnt und sodann am 31.12.2024 endet. Wir hoffen, dass Sie im vergangenen Jahr schöne Stunden am Ebersdorfer See mit einem gelungenen „Petri Heil“ hatten.

Der bereits im Vorjahr für **Lizenznehmer** (ausgenommen Unmündige bis 14 Jahren) verpflichtend gewesene Arbeitseinsatzbeitrag (Jahresbeitrag) von € 30 ist auch heuer wieder zu leisten. Nach erfolgter manueller Durchführung des Arbeitseinsatzes in einer Dauer von 3 Stunden wird dieser Beitrag jedoch bar rückerstattet.

Geplante Arbeitseinsätze: 4.05.2024 (Aktion „Reiner See“), 21.09.2024 u. 19.10.2024. Darüber hinaus sind auch gesonderte Termine in Absprache mit dem Hüttenwart möglich.

Die **Gebühren** sind gegenüber 2023 unverändert und betragen daher **2024 in €:**

Beitragsgebühr (einmalig)	35.-	Jahreslizenzgebühr	370.- (inkl. Arbeitseinsatzbeitrag)
Mitgliedsgebühr (jährlich)	30.-	+ Mitgliedsgebühr	30.-
Tageslizenzgebühr	35.-	-----	
Arbeitseinsatzbeitrag	30.-	<b>Gesamtlizenzgebühr</b>	<b>400.-</b>

Wir ersuchen Sie die **Mitgliedsgebühr von € 30** bzw. die **Gesamtlizenzgebühr von € 400 bis spätestens 2.02.2024** mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen. Hierbei wird ersucht den Erlagschein so auszufüllen, dass **eindeutig** der Name u. die Adresse des **Nutzers** (Mitglied bzw. Lizenznehmer) hervorgehen. Später eingehende Zahlungen für die Lizenzvergabe können **nicht** berücksichtigt werden!

Lizenzen werden vorerst nur an Mitglieder ausgegeben, die bereits 2023 Inhaber einer Lizenz waren und den Arbeitseinsatz geleistet od. bezahlt sowie die Lizenzgebühr fristgerecht eingezahlt haben. Eventuelle Erweiterungen werden vom Vorstand erst nach der Hauptversammlung beschlossen.

Die Ausgabe der Lizenz erfolgt bei der Hauptversammlung nach erfolgter Abgabe der vollständig ausgefüllten Lizenz (auch der Statistik) des Vorjahres, sowie der Vorlage des **Nachweises über die Fischerkartenverlängerung für 2024** (Zahlscheinabschnitt oder elektronischer Ausdruck bei Net- oder Telebanking).

Weiters wird die 2010 geschaffene Jugendförderung – bis zum **18. Lebensjahr** halbe Gebühren - in Erinnerung gerufen.

Die **Hauptversammlung** ist am **Freitag, dem 23.02.2024 um 18.30<sup>h</sup>** in der Pielachtalhalle (1.Stock, kleiner Saal) in Ober-Grafendorf vorgesehen:

- |   |  |
|---|--|
| Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Obmann | 5. Bericht der Kassenprüfer u. Entlastung der Kassiere |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit      | 6. Anträge   |
| 3. Bericht des Obmannes                     | 7. Allfälliges   |
| 4. Bericht der Kassiere                     |  |

Anträge, die bei der Hauptversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens 26.01.2024 dem Obmann schriftlich zuzustellen (Gerhard Schmid, Daniel Gran Straße 10, 3200 Ober-Grafendorf oder gerhard.schmid@ktp.at).

**Sollte die Abhaltung der Hauptversammlung auf Grund nicht vorhersehbarer Gründe (z.B. neuerliche Corona-Bestimmungen) nicht zulässig bzw. möglich sein, erfolgt rechtzeitig vorher eine diesbezügliche Information - auch über die dann vorgesehene Ausgabemodalität der Lizenz - im Wege unserer Homepage und einer Kundmachung im Schaukasten der Vereinshütte.**

**Im Jahr 2024 sind folgende Veranstaltungen geplant:**

Anfischen / Fischereibeginn:	16. März
Kinderfischen:	27. April
Aktion „Reiner See“:	04. Mai - Arbeitseinsatz
Arbeitseinsatz:	21. September
Arbeitseinsatz:	19. Oktober

Das am 9. September 2023 geplant gewesene Kinderfischen konnte aufgrund der in diesem Zeitraum herrschenden hohen Seetemperaturen (keine Besatzmöglichkeit von Salmoniden!) leider nicht durchgeführt werden. Diese für den Nachwuchs immer so erfolgreich gewesene Veranstaltung ist aber auch 2024 wieder und zwar am 27.04. eingeplant.

Im Jahre 2023 wurde auch wieder ein reichlicher Besatz von Salmoniden, Karpfen und Zandern vorgenommen. Der künftige Raubfischbesatz ist erst wieder bei Eintritt kalter Witterung - etwa 2. Novemberhälfte vorgesehen. Beim Karpfenbesatz ist dieses Mal auch eine größere Menge von Großkarpfen - schöne Exemplare um die 10 kg - eingebracht worden. Um deren schonende Behandlung beim Drill, Abhaken und Rücksetzen zu gewährleisten wird in der **Fischereiordnung 2024 beim Karpfengelnd** das Folgende Vorschrift sein:

**Abhakmatte und Kescher- beide in einer auch für Großkarpfen relevanten Größe sowie ausschließlich monofile Angelschnur mit mindestens 0,30 mm Durchmesser.**

Allfällige Änderungen von Terminen bzw. der Fischereiordnung werden im Schaukasten an der Vereinshütte und auf unserer Homepage kundgemacht (**keine gesonderte Aussendung!**). In diesem Zusammenhang wird die bereits **ab 20.10.2021** geltende neue Ausfangbestimmung für Salmoniden, **max. 2 Stück / Tag, max. 4 Stück / Woche**, in Erinnerung gerufen, weiters auch noch auf die Eintragungspflicht in die Lizenz und die ausgehängte Anwesenheitsliste im Schaukasten an der Vereinshütte vor der Fischereiausübung, die Eintragungspflicht des Fanges in die Lizenz - **noch am Fischwasser** - und sodann in den Statistikzettel sowie auf die strikte Einhaltung der Fischereiordnung hingewiesen. Neben der Lizenz ist gemäß § 9 bzw. § 36 NÖ Fischereigesetz 2001 auch **immer die gültige, amtliche Fischerkarte für NÖ** mitzuführen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass unser Verein jetzt auch auf Facebook <https://facebook.com/egersdorfer.see.fischereisportverein/> präsent ist, unser Verein heuer sein 50-jähriges Bestehen verzeichnet und diesbezüglich auch eine Jubiläumsfeier beabsichtigt ist.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern für 2024 erholsame Tage am Fischwasser und ein kräftiges „Petri Heil!“

Für den Vorstand:

Haberleitner e.h.  
(Schriftführer)

Schmid e.h.  
(Obmann)

Beilage: 1 Zahlschein